

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2021-522

vom 20. April 2021

Gemeinde Blauen, Mutation zum Quartierplan «Kirchägerten»

1. Erläuterungen

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Blauen hat am 10. Dezember 2020 die Mutation zum Quartierplan «Kirchägerten» beschlossen. Es handelt sich um verschiedene Anpassungen der Bauvorschriften.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden und die Referendumsfrist ist ungenutzt abgelaufen.

C. Mit Schreiben vom 21. Januar 2021 unterbreitet der Gemeinderat Blauen die Planungsdokumente zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten und die nachfolgenden Erwägungen verwiesen.

1. Quartierplan

In der Legende zum Plan Nr. 1, Bebauung, Erschliessung und Freiräume ist beim rechtsverbindlichen Inhalt eine grüne Fläche mit der Bezeichnung «Umgebungsgestaltung» eingetragen. Im ursprünglichen Plan und auch in der orientierend dargestellten Legende «neuer Zustand» ist die grüne Fläche hingegen als «Grünfläche» eingetragen. Im Sinne einer redaktionellen Korrektur wird die Bezeichnung auch im rechtsverbindlichen Inhalt der Mutation als «Grünfläche» bezeichnet.

2. Quartierplanreglement

In Ziffer 7 Abs. 1 und Ziff. 8 Abs. 1 findet sich der Satz: «Die Lage und Ausdehnung im Plan haben richtungsweisenden Charakter». Der Regierungsrat weist darauf hin, dass in beiden Fällen die Lage der verschiedenen Flächen im Plan im verbindlichen Inhalt geregelt ist. Richtungsweisend kann der Inhalt lediglich innerhalb der jeweiligen Signatur sein.

2. Beschluss

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Blauen am 10. Dezember 2020 beschlossene Mutation zum Quartierplan «Kirchägerten» wird gestützt auf § 2 RBG im Sinne der Erwägungen genehmigt und damit verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 75/QP/2/2 und 75/ZPS/2/10 (Mutation zum Quartierplan und zum Zonenplan Siedlung) und 75/QR/2/2 (Mutation zum Quartierplanreglement) versehenen Exemplare der Pläne und des Reglements.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrats im Amtsblatt zu veröffentlichen.
 4. Die Gemeinde wird aufgefordert, bei der Veröffentlichung der Pläne und des Reglements (im Internet und in Papierform) die regierungsrätlichen Erwägungen zu übernehmen.

Verteiler:

- Gemeinderat Blauen, 4223 Blauen
- Jermann Ingenieure + Geometer AG, Altenmattweg 1, 4144 Arlesheim
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- BUD, Bereich Baubewilligung, raumplanung@bl.ch (Versand durch ARP)
- BUD, Bereich Raumplanung, raumplanung@bl.ch (Versand durch ARP)
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Haas Diehrich